



**Landkreis
Lüchow-Dannenberg
Der Landrat**

Landkreis Lüchow-Dannenberg – Postfach 1252 – 29432 Lüchow (Wendland)

An

➤ alle Mitglieder der AG § 78 SGB VIII
für stationären Hilfen

➤ alle stationären Einrichtungen, die Hilfen nach
§§ 34, 35, 35a und 41 SGB VIII im Landkreis Lüchow-
Dannenberg anbieten

Allgemeine Sprechzeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 9.00 Uhr - 12.30 Uhr
und Donnerstag 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Abweichende Sprechzeiten im Fachdienst Straßenverkehr:
Montag – Freitag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
und Donnerstag 13.30 Uhr – 17.00 Uhr
Zusätzliche Termine nach Vereinbarung

Konten der Kreiskasse

Sparkasse Uelzen
Lüchow-Dannenberg (BLZ 258 501 10) 44 050 094
IBAN: DE 27 25850110 0044050094 **BIC:** NOLADE21UEL
Postbank Hannover (BLZ 250 100 30) 99 55-303
IBAN: DE 27 25010030 0009955303 **BIC:** PBNKDEFF

Hausanschrift

Königsberger Str. 10, 29439 Lüchow (Wendland)
Telefon 05841/120-0 **Internet** www.luechow-dannenberg.de

Auskunft erteilt

Frau Hauschulz
Stabsstelle 02 - Controlling
Telefon-Durchwahl **Zimmer** **Telefax**
05841/120245 A309 05841/12088200
E-Mail controlling@luechow-dannenberg.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Datum

02 - 10.31.01.51 - Hau

11.01.2019

**Einladung zur Vorstellung der Studie zur stationären Kinder- und Jugendhilfe im
Landkreis Lüchow-Dannenberg am Freitag, den 15.02.2019 um 10:30 Uhr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landkreis Lüchow-Dannenberg hat sich auf den Weg gemacht eine Integrierte Sozialplanung aufzubauen. Ziel des vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familien, Gesundheit und Integration über drei Jahre geförderten Pilotprojektes ist es, übergreifende Planungsprozesse in den Bereichen von Schule, Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheit und Sozialhilfe zu gestalten. Es wird dazu die gesamte Bildungsbiografie der Kinder und Jugendlichen, angefangen von der Schwangerschaft über die Frühen Hilfen, die Krippen und Kindertagesstätten, die Grundschulen und weiterführenden Schulen bis hin zum Übergang in den Beruf betrachtet. Zudem wird ein besonderes Augenmerk auf der Gestaltung der Übergänge und Schnittstellen gelegt.

Die Ergebnisse der zuvor durchgeführten Sozialraumanalyse zeigen, dass es im Landkreis eine überproportional hohe Anzahl und Dichte an Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe gibt. Daraus ergeben sich die Fragen, ob es sachlich-fachliche Gründe für eine Priorität des Aufwachsens in stationären Einrichtungen im ländlichen Raum gibt und welche Auswirkungen es beispielsweise auf die schulische und gesundheitliche Versorgung im Landkreis gibt.

Der Landkreis möchte deshalb im Jahr 2019, gemeinsam mit der GOE (Gesellschaft für Organisation und Entscheidung) aus Bielefeld, welche bereits die Sozialraumanalyse durchgeführt hat, eine Studie zur stationären Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis durchführen.

Diese Studie möchten wir Ihnen gerne am **Freitag, den 15.02.2019 um 10:30 Uhr im Kreishaus (Königsberger Str. 10, 29439 Lüchow, Raum A 200)** vorstellen.

Wir würden freuen uns, wenn Sie der Einladung folgen und Ihr Wissen und Ihre Anregungen mit in die Studie einbringen. Bitte geben Sie mir bis zum 08.02.19 per Mail (controlling@luechow-dannenberg.de) oder Telefon (05841-120 245) eine Rückmeldung, ob Sie an der Veranstaltung teilnehmen möchten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage


(Hauschulz)